

Information des Arbeitskreises Infektionsschutz über Kopfläuse und den Umgang damit an der Freien Waldorfschule Bonn

Kopfläuse sind meldepflichtig

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig, und sie sind höchst ansteckend! Darum sind sie meldepflichtig.

Melden Sie jeden Kopflausbefall Ihres Kindes umgehend in der Schule. Die Schule ist verpflichtet, die Meldungen aus Gesundheitsamt weiter zu geben.

Melden Sie auch Kopflausbefall, den Sie diese am Wochenende oder während kurzer Ferien/ Feiertage/ Brückentage feststellen, damit auch andere Familien wissen, dass sie Ihre Kinder auf Läuse untersuchen müssen.

Meldung in drei Schritten:

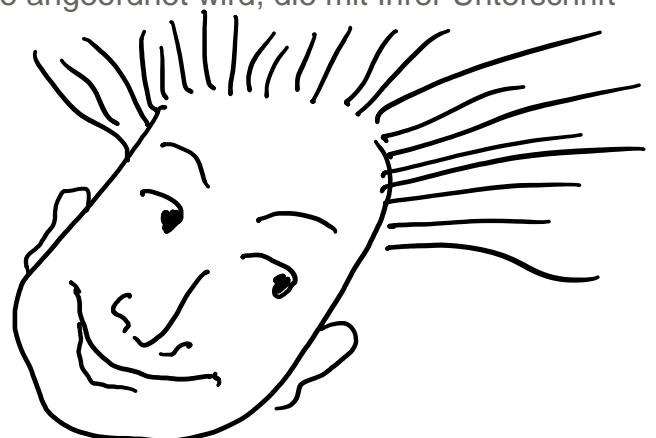
Stellen Sie Kopflausbefall bei Ihrem Kind fest, melden Sie dies umgehend telefonisch oder per Mail im Sekretariat der Schule. verwaltung@fws-Bonn.de oder 0228- 668 070.

1. Behandeln Sie Ihr Kind umgehend und melden Sie die Behandlung unter Nennung des angewendeten Mittels mit dem Formular „Elternbescheinigung 1 bei Läusebefall in der Einrichtung“ im Sekretariat.
2. Nach 8-10 Tagen behandeln Sie Ihr Kind erneut. Melden Sie die Zweitbehandlung unter Nennung des angewendeten Mittels mit dem Formular „Elternbescheinigung 2 über die Zweitbehandlung bei Läusebefall“ im Sekretariat.

Beide Formulare befinden sich im Downloadbereich der Homepage der Schule (www.fwsbonn.de/service/)

Schule und Gesundheitsamt behalten sich vor, bei massivem und anhaltendem Auftreten von Kopfläusen in der Einrichtungen weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, dass bei Bedarf eine häusliche oder ärztliche Läusekontrolle angeordnet wird, die mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen ist.

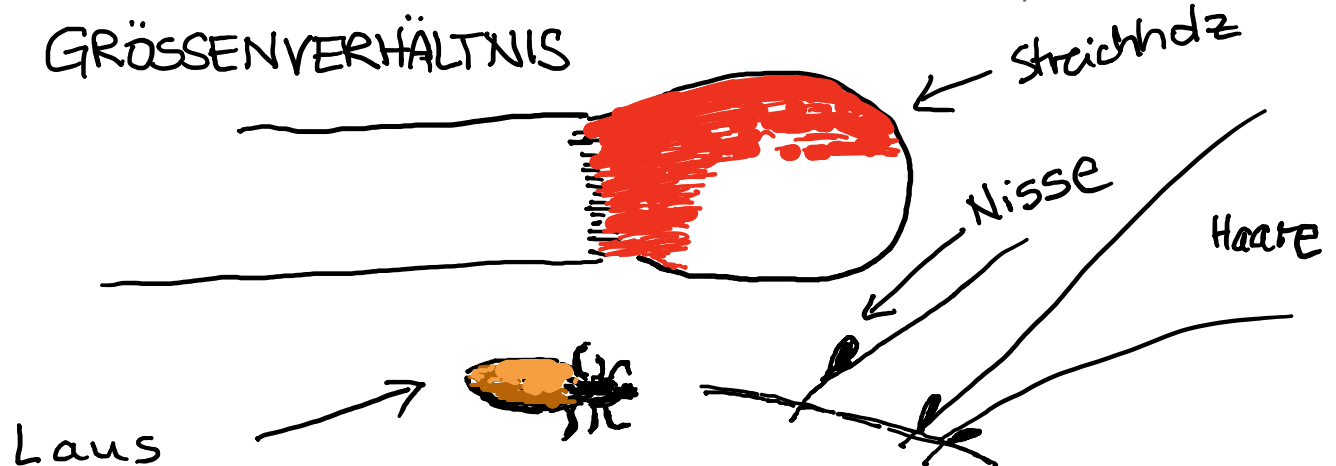
Keine
Panik!



Wie erkenne ich Läuse?

Bei wem sich Läuse auf dem Kopf eingnistet haben, der leidet meist unter heftigem Juckreiz auf der Kopfhaut. Ein Läusebefall kann aber auch ohne das lästige Jucken bestehen.

Um sicher zu sein, ob sich Läuse auf dem Kopf befinden, kämmt man das Haar mit einem Nissenkamm aus, am besten nass, und streicht diesen regelmäßig auf einem weißen Tuch ab. Jetzt findet man bei einem Läusebefall meistens krabbelnde kleine Tierchen, 1-3 mm groß. Frischgeschlüpfte Läuse sind fast durchsichtig und schwer zu erkennen. Nissen, also Läuseeier, kleben als dunkle Punkte am Haaransatz. Man kann sie meist nur mit einer Lupe erkennen.



Nissenhüllen, also geschlüpfte Läuseeier, sind durchsichtig oder weiß und können leicht mit Kopfschuppen verwechselt werden. Wenn Sie diese finden, suchen Sie, ob es weiter lebende Läuse oder dunkle Nissen im Haar gibt.

Wie behandle ich Kopfläusen richtig?

Zur wirksamen Behandlung von Kopfläusen benötigen Sie ein **Läusemittel** mit einem entsprechenden Wirkstoff (Pedikulzid) und einen **Nissenkamm**. Beides gibt es in der Apotheke.

Es empfiehlt sich eine **Haarspülung** zur Hilfe zu nehmen. Das macht das Haar leichter kämmbar. Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, werden aber bei Kindern unter 12 Jahren von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.





Läuse müssen mindestens zwei Mal behandelt werden:

Das erste Mal direkt nach der Diagnose.

Das zweite Mal nach 8-10 Tagen.

Dies ist dringend erforderlich, um neugeschlüpfte Läuse abzutöten, falls man bei der Erstbehandlung nicht alle Nissen entfernen konnte.

Bitte verwenden Sie ein anerkanntes und von der Apotheke oder dem Arzt empfohlenes Mittel. Alternative Mittel dienen nur der Vorbeugung.

Wenden sie das Mittel entsprechend des Beipackzettels an und lassen Sie es einwirken. Die Einwirkdauer hängt von dem verwendeten Mittel ab. Waschen Sie das Mittel aus. Geben Sie reichlich Haarspülung in das Haar. Kämmen sie das Haar sehr gründlich und Strähne für Strähne aus, streifen Sie den Kamm immer wieder ab oder spülen ihn aus. Entfernen Sie alle Läuse und Nissen, die Sie finden können. (Bei langen Haaren kann das lange dauern – Bringen Sie Zeit und Geduld mit und versuchen Sie das Verständnis ihres Kindes für die leidige Prozedur zu gewinnen).

Nach erfolgter Behandlung den Nissenkamm gründlich reinigen oder auskochen. Man kann ihn mehrfach verwenden.

Was muss ich sonst noch wissen?

Um weitere Verbreitung von Kopfläusen zu verhindern

- Untersuchen Sie alle Familienmitglieder auf Kopflausbefall.
- Informieren Sie Freunde und Bekannte, mit denen Ihr Kind in den letzten Tagen engen Kontakt hatte
- Wechseln Sie Leibwäsche, Jacken, Kopfkissen, Handtücher, SCHlafanzüge und waschen diese bei mindestens 60°C.
- Reinigen Sie Kämmе, Haarbürsten, Haarspangen usw. in heißer Seifenlösung
- Was nicht gewaschen werden kann: entweder bei 45 eine Stunde im Backofen erhitzen, 1 Tag im Gefrierschrank bei mindestens -10°C kühlen oder in Plastiktüten 3 Tage verpackt lagern. Das überlebt keine Laus!

Darf mein Kind die Schule besuchen?

Kinder mit Kopfläusen dürfen nicht in die Schule gehen.

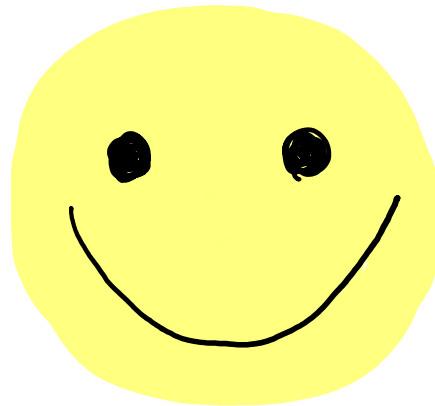
Direkt nach erfolgter Erstbehandlung darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Geben Sie dem Kind die unterschriebene Bescheinigung über die Erstbehandlung mit. Diese kann beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin abgegeben werden oder schicken Sie diese per Mail.

Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene

Bitte helfen Sie mit, das Vorurteil, Läuse kämen von mangelnder Hygiene, aus der Welt zu schaffen.

Jeder Mensch, Kinder wie Erwachsene, können Läuse bekommen. Haarwaschen alleine reicht nicht zur Läusebekämpfung.

Untersuchen Sie Ihre Kinder auch nach Klassenfahrten und Ferienfreizeiten auf Läuse, damit sie sich gar nicht weiter ausbreiten.



Helfen Sie mit, unsere Schule zu einer läusefreien Einrichtung zu machen!

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Arbeitskreis Infektionsschutz:
Christine Grevel grevel@fws-bonn.de (Gesundheitsbeauftragte der Schule)
Vera Gercke veragercke@web.de
Julia Rabus rabusbonn@gmx.de
Anja Hermes hermes@fws-Bonn.de